

# **Managementplan**

## **für das NATURA 2000 - Gebiet**

### **6609-302 NSG "Kasbruch"**

Stand 16.02.2011

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Auftragnehmer: Argus concept GmbH  
Am Homburg 3  
D-66123 Saarbrücken

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Matthias Habermeier

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Anja Groß  
Dipl.-Geogr. Evelyn Moschel

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
1.1	Veranlassung.....	4
1.2	Aufgabe und Ziel des Managementplanes .....	4
1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
1.4	Besitzverhältnisse.....	4
1.5	Methoden.....	4
1.5.1.	Erfassungsmethoden.....	4
1.5.2.	Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung.....	5
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
2.1	Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt .....	6
2.2	Landschaftsprogramm des Saarlandes .....	6
2.3	Schutzstatus .....	6
2.4	Beschreibung des FFH- Gebietes .....	7
2.4.1.	Kurzbeschreibung.....	7
2.4.2.	Daten zu Artvorkommen.....	8
2.5	Vorliegende Studien und Pflegepläne .....	8
2.6	Landschaftsökologische Raumstruktur.....	8
2.7	Geoökologische Gegebenheiten .....	9
2.7.1.	Böden .....	9
2.7.2.	Geomorphologie .....	9
2.8	Klima und Lufthygiene .....	9
2.9	Gewässer .....	9
2.10	Nutzungsstruktur .....	9
2.11	Landespflegemaßnahmen .....	10
2.11.1.	Pflegemaßnahmen .....	10
2.11.2.	Unterhaltungsmaßnahmen .....	10
2.11.3.	Ersatzmaßnahmen .....	10
2.12	Erholung und Freizeit .....	10
3.	Abgrenzung des FFH- Gebietes .....	11
4.	Biotopstrukturtypen .....	11
4.1	Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV).....	11
4.2	Reale Vegetation .....	11
4.3	Beeinträchtigungen / Konflikte .....	13
4.4	Naturschutzfachliche Bewertung .....	14
5.	Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatschG i. V. m. § 22 SNG .....	16
6.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	18
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen.....	18

6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	19
6.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen .....	19
7.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes.....	22
7.1	Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes .....	22
7.2	Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes.....	23
7.3	Sonstige Flächen.....	24
8.	Aktuelles Gebietsmanagement .....	25
8.1	Pflegeflächen.....	25
8.2	Sonstiges.....	25
9.	Konfliktlösung .....	26
10.	Erweiterungsvorschläge FFH-Gebiet.....	29
11.	Zusammenfassung .....	30
12.	Literatur.....	32
13.	Anhang .....	33
13.1	Pläne .....	33

## 1. Aufgabenstellung und Methodik

### 1.1 Veranlassung

Im Sommer 2009 beauftragte das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die ARGUS concept GmbH mit der Erstellung eines Managementplanes für das ca. 35 ha große Natura 2000-Gebiet NSG "Kasbruch".

### 1.2 Aufgabe und Ziel des Managementplanes

Aufgabe und Ziel des Managementplanes ergeben sich aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie in dem festgehalten ist, *"für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen"*.

### 1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Plangebiet ist als FFH-Gebiet sowie als Naturschutzgebiet geschützt. Zudem ist es Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes und eines Wasserschutzgebietes.

### 1.4 Besitzverhältnisse

Die östliche Teilfläche des Plangebietes in Richtung Wellesweiler ist großteils im Besitz der Kreisstadt Neunkirchen. Darüber hinaus sind die Flächen im Bereich des ehemaligen Kasbruchbades sowie teilweise die sich südlich anschließenden Flächen im Besitz der Kreisstadt Neunkirchen. Weite Teile des Plangebietes sind im Besitz des Landes und obliegen aufgrund der hohen Waldanteile überwiegend der Verwaltung des SaarForst Landesbetriebes. Es handelt sich um den nördlichsten und südlichsten Ausläufer des Kasbruchgrabens sowie die größeren Waldflächen außerhalb der Aue nördlich des Schwimmbades und am westlichen Rand des FFH-Gebietes. Die Flächen in der Bachaue im zentralen und westlichen Plangebiet befinden sich in Privatbesitz.

### 1.5 Methoden

#### 1.5.1. Erfassungsmethoden

##### 1.5.1.1. Vegetation und Flora

Die Biotoptypen im Plangebiet werden nach der sogenannten OSIRIS-Biotoptypenliste erfasst und abgegrenzt. Die Ergebnisse sind in dem im Anhang beigefügten Plan „Bestand Biotoptypen“ im Maßstab M 1:2.000 dargestellt. Die Bestandserfassung der Biotoptypen setzt sich zusammen aus

- einer Auswertung vorhandener Daten der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) zu den im FFH- Gebiet NSG "Kasbruch" vorhandenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der geschützten Biotope gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz,

- einer Vegetationskartierung des Plangebietes im Spätsommer 2010, die im Rahmen der Projektbearbeitung zum Managementplan durchgeführt worden ist.

Durch die Biotopkartierung III sind etwa 70 % der Fläche des FFH-Gebietes abgedeckt, wobei im Bereich der Geschützten Biotope (GB) nur die flächenmäßigen Anteile der Biotoptypen geschätzt wurden. Die genaue Verteilung der Biotoptypen wurde im Rahmen der Vegetationskartierung im Spätsommer 2010 aufgenommen. Die FFH-Lebensraumtypen wurden im Rahmen der Biotopkartierung III lagegenau kartiert. Deren Abgrenzungen wurden teilweise anhand der Vegetationsaufnahmen von 2010 modifiziert. Der Bereich des ehemaligen Kasbruchbades, welcher etwa 2,1 ha umfasst, ist in der Biotopkartierung nicht erfasst und wurde ebenfalls im Rahmen der Vegetationskartierung aufgenommen.

Gemäß dem Auftrag für den Managementplan ist zur Bewertung der floristischen Ausstattung auf vorhandene Daten aus der Biotopkartierung III zurückgegriffen worden. Mit der Auswertung der bemerkenswerten floristischen Artvorkommen beschäftigt sich insbesondere Kapitel 7.

#### 1.5.1.2. Fauna

Die Erfassung der Fauna beschränkt sich gemäß dem Auftrag zum Managementplan auf die Auswertung vorhandener Daten. In diesem Zusammenhang sei auf Kapitel 7 verwiesen.

### **1.5.2. Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung**

Die Auswertung der Daten und die Formulierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen richtet sich in erster Linie nach den Erhaltungszielen für das NATURA 2000-Gebiet NSG "Kasbruch" gemäß den Vorgaben im Entwurf der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Einzelheiten hierzu sind den Kapiteln 6 und 7 zu entnehmen. Sofern die im Managementplan formulierten Maßnahmen von denen des Entwurfs der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland abweichen, wird dies kenntlich gemacht und im Einzelnen erläutert.

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden bisher im FFH-Gebiet "Kasbruch" nicht nachgewiesen, so dass keine speziellen Artenschutzmaßnahmen formuliert werden. Arten mit einer besonderen biogeografischen Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes werden jedoch berücksichtigt. Für diese werden, soweit die Notwendigkeit besteht, spezielle Maßnahmen vorgestellt. Bezüglich dieser Arten und der ihr zugewiesenen Maßnahmen sei auf Kapitel 7 verwiesen. Es behandelt auch Ziele und Maßnahmen für Biotoptypen, die nicht zu den Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gehören.

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### 2.1 Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt

Im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Amtsbl. des Saarlandes vom 29. Juli 2004, S. 1574 ff) ist der nördliche Teil des FFH-Gebietes (nördlich des Kasbruchbades) als Vorranggebiet für Naturschutz ausgewiesen.

### 2.2 Landschaftsprogramm des Saarlandes

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes konkretisiert die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze zum Schutz von Natur und Landschaft auf überörtlicher Ebene (MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2009), seine Erstellung obliegt der Planungshoheit des Landes.

Das Landschaftsprogramm macht für das Plangebiet folgende im Untersuchungszusammenhang relevante Aussagen:

- Flächen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz
- Sukzessions- und Pflegeflächen: Pflege zur Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen
- Sicherung (historisch) alter Waldstandorte

### 2.3 Schutzstatus

Der folgende Kurzsteckbrief (Tabelle 1) gibt eine Übersicht über wertgebende Lebensräume und Artvorkommen im NATURA 2000-Gebiet.

Tabelle 1: NATURA 2000-Gebiet NSG "Kasbruch"

Kurzsteckbrief	FFH- Gebiet 6609-302 NSG "Kasbruch"
<b>Lebensraumtypen nach Anhang I</b>	6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
	91D1 Birken-Moorwald
	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )
	91E0 Schwarzerlenwald
<b>Arten des Anhangs II der FFH-RL</b>	Keine bekannt
<b>Weitere wertgebende Arten</b>	Brenthis daphne – Brombeer-Perlmutterfalter Calliergon cordifolium – Herzblättriges Schönmoos Polytrichum longisetum – Zierliches Widertonmoos Calopteryx virgo – Blauflügel-Prachtlibelle Cordulegaster boltonii – Zweigestreifte Quelljungfer Carex brizoides – Zittergras-Segge Carex rostrata – Schnabel-Segge Carex vesicaria – Blasen-Segge Epilobium palustre – Sumpf-Weidenröschen Peucedanum palustre – Sumpf-Haarstrang Potamogeton polygonifolius – Knöterich-Laichkraut Potentilla palustris – Sumpf-Blutauge

<b>Erhaltungsziele</b>	Das Schutzgebiet dient der Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen: 6431, 6510, 7140, 91D1 und 91E0
------------------------	---

Das NATURA 2000-Gebiet NSG "Kasbruch" ist seit 1998 auch als Naturschutzgebiet nach § 16 des Saarländischen Naturschutzgesetzes ausgewiesen. Die wichtigsten Kenndaten des Naturschutzgebietes sind in dem nachfolgenden Kurzsteckbrief zusammengefasst (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Naturschutzgebiet "Kasbruch"**

<b>Kurzsteckbrief</b>	<b>Naturschutzgebiet "Kasbruch"</b>
<b>Verordnung / Datum</b>	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kasbruch" vom 20. Februar 1998
<b>Veröffentlichung</b>	Amtsblatt des Saarlandes vom 30. April 1998
<b>Schutzzweck</b>	<p>Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines naturnahen Abschnittes der moorigen Wiesentäler im Bereich des Kasbruchgrabens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, da die Lebensgemeinschaften, wie Großseggenriede, Geißfuß-, Wiesenkerbel- und Pfeifengraswiesen, Ohrweidengebüsche, Moorbirken-Schwarzerlen-Bruchwald sowie Waldsäume in ihrer Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren, darunter seltenen und gefährdeten einen geeigneten Lebensraum bieten,</li> <li>• wegen seiner besonderen klimatischen und hydrologischen Verhältnisse,</li> <li>• wegen seiner Seltenheit und besonderen Eigenart, die durch die speziellen Standortfaktoren und die Kulturgeschichte mit der dort entstandenen Tier- und Pflanzenwelt bestimmt sind.</li> </ul>

Das gesamte FFH- Gebiet NSG "Kasbruch" liegt innerhalb eines rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes, das sich zwischen Neunkirchen-Oberstadt, Wellesweiler und Furpach bis zur Autobahn A8 erstreckt. Darüber hinaus liegt das gesamte Gebiet innerhalb der Wasserschutzzone II eines rechtskräftigen Wasserschutzgebietes.

## 2.4 Beschreibung des FFH- Gebietes

### 2.4.1. Kurzbeschreibung

Als Auszug aus dem Standarddatenbogen des FFH- Gebietes werden die wichtigsten Kenndaten des europäischen Schutzgebietes in einer tabellarischen Übersicht wiedergegeben (Tabelle 3). Bezüglich der Angaben zu den vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. wertgebender Arten wird auf die Tabellen 1, 5 und 6 verwiesen.

**Tabelle 3: NATURA 2000-Gebiet NSG "Kasbruch"**

<b>FFH- Gebiet NSG "Kasbruch"</b>	
<b>Gebietsnummer</b>	6609-302
<b>Landesinterne Nr.</b>	59
<b>Biogeographische Region</b>	kontinental
<b>Fläche:</b>	35,00 ha
<b>Höhe:</b>	240 m bis 260 m über NN
<b>Mittlere Höhe</b>	250 m über NN
<b>Meldung an EU:</b>	Oktober 2000
<b>anerkannt durch EU seit:</b>	Dezember 2004
<b>Naturraum</b>	192 Kaiserslauterer Senke
<b>Naturräumliche Haupteinheit</b>	D52 Saar-Nahe-Bergland

<b>Kurzcharakteristik</b>	Weitgehend entwässerter u. degenerierter Bruch mit Großseggenrieden, Röhrichtern u. Bruchwäldern; am Hang kleine Quellmulden
<b>Schutzwürdigkeit:</b>	Schützenswertes Tal mit Bruchwäldern und Großseggenrieden
<b>Biotopkomplexe (Habitatklassen)</b>	64 % J2 Ried- und Röhrichtkomplex 31 % L Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) 5 % V Gebüsch- / Vorwaldkomplexe
<b>Gefährdung</b>	Nährstoffeinträge von außerhalb (angrenzend dichte Besiedlung), Entwässerung (großflächig)
<b>Beziehung zu anderen Schutzgebieten</b>	6609-305 Blies, ca. 303 ha 6609-301 Limbacher und Spieser Wald ca. 1.653 ha

#### 2.4.2. Daten zu Artvorkommen

Die für die Projektbearbeitung herangezogenen Daten zu Artvorkommen entstammen dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 6609-302 NSG "Kasbruch" sowie den Daten aus der Biotopkartierung III.

Die Daten sind im Einzelnen den Darstellungen in den Kapiteln 7 und 8 zu entnehmen.

### 2.5 Vorliegende Studien und Pflegepläne

Für das Plangebiet liegen gegenwärtig folgende Studien und Pflegepläne vor.

- Standarddatenbogen für das FFH- Gebiet 6609-302 NSG "Kasbruch"
- Entwurf Erhaltungsziele für das FFH- Gebiet 6609-302 NSG "Kasbruch"
- Entwurf der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland von September 2009
- Daten bezüglich der Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der geschützten Biotope nach §22 SNG im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III
- Daten des Arten und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP)
- Planung zu Ersatzmaßnahmen der Kreisstadt Neunkirchen im Bereich des ehemaligen Kasbruchbades (Ersatzmaßnahme für Kombibad und Regenrückhaltebecken / Abscheider Kasbruchtal)

### 2.6 Landschaftsökologische Raumstruktur

Das Plangebiet liegt im Naturraum „Kirkeler Schwelle“ (192.6), der zur übergeordneten naturräumlichen Einheit „St. Ingbert-Kaiserslauterer Senke“ (192) bzw. zur naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe-Bergland“ (19) gehört. Der Naturraum zeichnet sich durch zeriedelte, schwach nach Südosten geneigte und vorwiegend bewaldete Platten, in die zahlreiche anmoorige Tälchen flach eingesenkt sind, aus. Die windungsreichen asymmetrischen Tälchen sind von Grobsanden erfüllt, die mit Torfen wechsellagern und sich bei stagnierendem Grundwasser zum Teil zu Anmooren entwickeln.

## **2.7 Geoökologische Gegebenheiten**

### **2.7.1. Böden**

Das Plangebiet liegt im Verbreitungsgebiet des mittleren Buntsandsteins, welcher im Bereich der Bachtälchen von Auenlehmen und –sanden überlagert wird. Nach der Bodenübersichtskarte des Saarlandes (BÜK) tritt in den Auenlagen im Plangebiet die Bodeneinheit „Gley, verbreitet auch Kolluvisol-Gley aus vorwiegend sandigen, örtlich lehmigen bzw. geröllführenden Flusssedimenten und Abschwemmmassen“ dominant auf. Außerhalb der Auen über dem mittleren Buntsandstein tritt die Bodeneinheit „Podsolige Braunerde und Braunerde aus Hauptlage über älteren Deckschichten (Basislage) aus Sandsteinverwitterung (Buntsandstein) im Homburger Becken“ auf. Letzterer tritt lediglich in den Randbereichen des FFH-Gebietes auf, während im Plangebiet die Gleye vorherrschen.

### **2.7.2. Geomorphologie**

Der geologische Untergrund im Plangebiet wird von mürben Trifels-Sandsteinen des Mittleren Buntsandsteins gebildet, in welche der Kasbruchgraben flach eingesenkt ist. Es handelt sich um eine flach reliefierte Landschaft mit gefällearmen Auetalgewässern. Das Gewässer fließt in breiten, im Mittleren Buntsandstein angelegten Tälern mit mächtiger Schwemmsohle.

## **2.8 Klima und Lufthygiene**

Die Bachtäler im Plangebiet stellen ausgesprochene Kälteseen mit einem starken Temperaturgefälle von den Hängen zur Talsohle dar. Die offenen Auebereiche tragen zur Kaltluftproduktion und zum Kaltluftabfluss bei. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 900 und 950 mm. Charakteristisch ist die hohe Zahl an Tagen mit Talnebel, welche zwischen 50 bis 70 Nebeltagen liegt.

## **2.9 Gewässer**

Das Plangebiet wird vom Kasbruchgraben durchflossen, der östlich des Gebietes in die Blies entwässert. Das Gewässer besteht aus drei Seitenarmen, die nördlich des ehemaligen Kasbruchbades zusammenfließen. Es wurde begradigt und weist nur noch im Bereich des südöstlichsten Seitenarmes einen naturnahen Verlauf auf. Im Bereich des ehemaligen Freibades ist das Gewässer auf einer Strecke von ca. 250 m verrohrt. In der Gewässergütekarte des Saarlandes von 2008 ist der Kasbruchgraben nicht berücksichtigt.

## **2.10 Nutzungsstruktur**

Die Nutzungsstruktur im Plangebiet wird außerhalb der stark vernässten Aue von Waldbau geprägt. Es überwiegen Laubwaldbestände, welche neben Rotbuche, Hainbuche und Eiche von Arten wie Hänge-Birke, Moorbirke, Zitter- und Schwarzpappeln, Kiefer sowie Späte Traubenkirsche aufgebaut werden. Nadelforste sind nur kleinflächig vertreten und werden von Fichte oder Lärche geprägt. Die Waldflächen werden fast alle entsprechend der Besitzverhältnisse durch den SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet. Am östlichen Rand des Plangebietes befinden sich Kommunalwaldflächen.

Die landwirtschaftliche Nutzung wurde im gesamten FFH-Gebiet aufgegeben. Außer den forstwirtschaftlichen Nutzungen existieren im Plangebiet jedoch naturschutzbezogene Pflegennutzungen. Sie umfassen die Pflege (Gehölzrückschnitte) und die Mahd von Brachflächen wie Großseggenriede, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren und Röhrichte zur Offenhaltung der Aue sowie im Osten die regelmäßige Mahd der Magerwiese.

## **2.11 Landespflegemaßnahmen**

### **2.11.1. Pflegemaßnahmen**

Innerhalb des Plangebietes werden bereits seit ca. 10 Jahren durch einen Beschäftigungstrupp Pflegemaßnahmen durchgeführt, welche in den Jahren 2000 bis 2004 in Kooperation mit der Naturlandstiftung Saar und seit 2005 durch die Naturwacht in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz erfolgten.

Die Pflegemaßnahmen umfassen eine Gehölzrücknahme in unregelmäßigen Abständen sowie die Mahd der offenen Talbereiche im nordwestlichen und nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes. Im östlichen Teilbereich wurde die Magerwiese noch im Jahr 2010 gemäht. In den Talbereichen weiter westlich wurde im Jahr 2005 zuletzt gemäht.

### **2.11.2. Unterhaltungsmaßnahmen**

Neben den Pflegemaßnahmen im Sinne des Naturschutzes werden regelmäßig im Bereich der Freileitungstrasse Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die einen Rückschnitt der Gehölze beinhalten. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

### **2.11.3. Ersatzmaßnahmen**

Nach Auskunft der Kreisstadt Neunkirchen sind für den Bereich des ehemaligen Kasbruchbades, welcher zwischen den nördlichen und dem südlichen Teilbereich des FFH-Gebietes liegt, Ersatzmaßnahmen für das Kombibad Neunkirchen sowie für ein Regenrückhaltebecken mit Abscheider vorgesehen. Diese Maßnahmen beinhalten ein Rückbau der baulichen Anlagen mit Verfüllung der ehemaligen Becken sowie die Sukzession der Flächen.

## **2.12 Erholung und Freizeit**

Erholung und Freizeit spielen gegenwärtig im Plangebiet eine bedeutende Rolle. Die zwischen den Siedlungen der Stadt Neunkirchen und der Stadt Bexbach gelegenen Waldflächen stellen ein beliebtes Ziel zur Naherholung dar und sind durch ein dichtes Wegenetz erschlossen. Stark frequentiert wird das Waldgebiet auch von Hundern mit ihren Besitzern. Neben örtlichen Wanderwegen verläuft hier, teilweise unmittelbar entlang der Bachaue, der historische Wanderweg Kasbruchtal, welcher zu verschiedenen historischen Fundstellen aus gallo-römischer Zeit führt.

### 3. Abgrenzung des FFH- Gebietes

Die Grenzen des FFH- Gebietes NSG "Kasbruch" sind den im Anhang beigefügten Plänen „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ zu entnehmen. Dargestellt sind sowohl die bestehende Abgrenzung des Schutzgebietes gemäß Saarländischem Naturschutzgesetz als auch die Vorschläge zur Erweiterung bzw. Arrondierung. So wird im Norden eine Arrondierung der Abgrenzung vorgeschlagen, die dem Böschungs- und Wegeverlauf angepasst ist. Die vorgeschlagenen Erweiterungen umfassen den Bereich des ehemaligen Kasbruchbades, welcher den nördlichen und südlichen Teilbereich des FFH-Gebietes verbindet, sowie den südwestlichsten Zipfel des Kasbruchgrabens.

### 4. Biotopstrukturtypen

#### 4.1 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV)

Die heutige potenziell natürliche Vegetation im Plangebiet wird von Waldgesellschaften aufgebaut. Am Bachlauf ist ein Bachuferwald aus Schwarzerlen, Eschen und Weiden zu erwarten. Zur Ausbildung von typischen Weichholz- und Hartholzauwäldern ist die Bachaue zu klein. Großflächig ist in der Aue in Bereichen mit ganzjährig hohem Wasserstand die Ausbildung von Birken- und Erlenbruchwäldern zu erwarten. Außerhalb der Auenlage würden sich Hainsimsen-Buchenwälder entwickeln.

#### 4.2 Reale Vegetation

Die Verteilung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen ist dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III als FFH-Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kartierten Biotoptypen wurden nachrichtlich übernommen bzw. teilweise in ihrer Abgrenzung leicht modifiziert. Gemäß dem OSIRIS-Biotoptypenkatalog sind im Plangebiet nachfolgend aufgelistete Biotoptypen erfasst worden.

#### Wälder, Forsten und Gebüsche

- xAA1 Eichen-Buchenmischwald, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 9110, Hainsimsen-Buchenwald
- AB2 Birken-Eichenwald
- zAC4 Erlen-Bruchwald, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 91E0, Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder; zugleich geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes
- zAD4 Birken-Bruchwald, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 91D1, Birken-Moorwald; zugleich geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes
- AF1 Pappelmischwald
- AJ0 Fichtenwald
- AS0 Lärchenwald

AT0 Schlagflurvegetation (Adlerfarnflur)

AU1 Wald-Jungwuchs

AU2 Pionierwald

yBB5 Bruchgebüsch

BF1 Baumreihe

### **Moore, Sümpfe**

zCA3 Übergangs-, Zwischenmoor, Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie: 7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore; zugleich geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

yCC3 Bodensaurer Binsensumpf, geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

yCD1 Rasen-Großseggenried, geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

CF0 Röhrichtbestand

yCF2 Schilfröhricht, geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

yCF4 Bachröhricht, geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

### **Grünland**

EA0 Wiese

xEA1 Fettwiese (Glatthaferwiese), Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6510, Magere Flachland-Mähwiesen

zEC1 Feuchte Glatthaferwiese / Fettwiese, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6510, Magere Flachland-Mähwiesen; zugleich geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

yEC4 Basenarme Pfeifengraswiese, geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

xES1 Magerwiese, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

yEE3 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

### **Gewässer**

FFO Teich

yFN1 Graben mit intakter Fließgewässervegetation (begradigter Bachlauf), geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

yFM0 Bach

FN5 Graben, verrohrt

### **Anthropogene Biotope**

HM3a Strukturreiche Grünanlage

HM4 Trittrassen

HU1 Sport- und Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad

HU9 Brachfläche der Sport- und Erholungsanlagen

### **Hochstaudenfluren**

zKA2 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6430, Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan; zugleich geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

LB1, ste Feuchte Hochstaudenfluren, eutroph

yLB1, stf Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft mesotroph, geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

LB3n Goldrutenflur, nass

LB3t Goldrutenflur, trocken

### **4.3 Beeinträchtigungen / Konflikte**

Konflikte bestehen insbesondere für Offenlandbiotope innerhalb der Aue, welche teilweise bereits durch fortgeschrittene Sukzession und Verbuschung zurückgedrängt wurden. Das im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III noch relativ großflächig erfasste, brachgefallene Nass- und Feuchtgrünland hat sich größtenteils bereits zu dichten Hochstaudenfluren und Seggenrieden entwickelt. Stellenweise hat sich ein Mosaik aus Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Bruchgebüsch ausgebildet, welches sich bei fehlender Pflege kurzfristig zu dichtem Gebüsch entwickeln wird.

Potenzielle Konflikte bestehen außerdem durch das Eindringen von gebietsfremden Arten, die zur Verdrängung der schützenswerten Vegetation führen können. Zu nennen sind hier Goldrute und Japanknöterich. Daneben dringt der Adlerfarn stellenweise weit in die Aue vor und führt hier zu einer Verdrängung der schützenswerten Hochstauden. Die Späte Traubenkirsche bildet insbesondere im Westen im Bereich der Freileitungstrasse dichte Bestände, welche sich teilweise auch vereinzelt in die Aue ausbreiten. Aufgrund des starken vegetativen Wachstums und Stockaustriebs der Art ist hier ebenfalls eine Verdrängung der einheimischen Vegetation möglich.

Der Wasserhaushalt wird im gesamten FFH-Gebiet durch die Trinkwasserförderung beeinflusst. Grundwasserspiegelabsenkungen, welche teilweise zur Degenerierung der Bruchwälder führen, können vermutlich auf diese Nutzung zurückgeführt werden.

Die Bruchwälder im Norden sowie die Bruchgebüsch und Hochstauden im Bereich der südlichen Teilfläche weisen Eutrophierungserscheinungen auf.

Aktuell bestehende Konflikte hinsichtlich der Vegetation und ihrer Lebensraumfunktion werden in der nachfolgenden Auflistung zusammen mit möglichen Lösungsansätzen stichwortartig aufgelistet:

- **Hoher Sukzessionsdruck** auf die derzeit noch offenen Brachflächen (Hochstauden, Großseggenriede, Zwischenmoor, Pfeifengraswiesen) durch die Ausbreitung der Weiden- und Bruchgebüsche,  
*Lösungsansatz: **Pflegenutzung**: Gehölzentnahme und Mahd bei Bedarf*
- **Ausbreitung des Adlerfarns** in die Aue als latente Gefahr für die naturraumtypische Vegetation, insbesondere für die vorkommenden naturraumtypischen feuchten Hochstaudenfluren (kleinflächig Lebensraumtyp 6430 gemäß Anhang I FFH-Richtlinie), Großseggenriede und Pfeifengraswiesen;  
*Lösungsansatz: **Zurückdrängung** durch regelmäßige Mahd*
- **Rückgang der Mähwiesennutzung** und damit Gefahr der Verbrachung von naturraumtypischen Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie)  
*Lösungsansatz: **Erhalt und Erweiterung der Nutzung**  
Gehölzentnahme als Erstpflegemaßnahme; regelmäßige Mahd der Flächen; keine Düngung, kein Herbizideinsatz*
- **Ausbreitung des Japanknöterichs** in der Aue als latente Gefahr für die naturraumtypische Vegetation; sehr starke vegetative Ausbreitung durch unterirdische Rhizome  
*Lösungsansatz: Eindämmung der kleinflächigen Bestände durch häufige Mahd; langfristig Eindämmung durch natürliche Sukzession (Beschattung)*
- **Eindringen der Späten Traubenkirsche** in die Aue als latente Gefahr für die naturraumtypische Vegetation (Hochstauden, Großseggenriede, Zwischenmoor, Pfeifengraswiesen sowie Bruchgebüsche)  
*Lösungsansatz: **Pflegenutzung der offenen Flächen** mit Gehölzentnahme bei Bedarf  
Herausnahme der Späten Traubenkirsche im Bereich der Gebüsche*
- **Grundwasserspiegelabsenkung** und damit Gefahr der Entwässerung und Degenerierung grundwasserabhängiger Vegetation (insbesondere Bruchwälder und Zwischenmoore)  
*Lösungsansatz: **Erkundung** der Ursachen der Grundwasserabsenkung  
Gegebenenfalls **Anpassung** bzw. **Reduzierung** der Grundwassernutzung auf ein verträgliches Maß*
- **Eutrophierung** und damit verbundene Veränderungen in der Vegetation (insbesondere im Bereich der Bruchwälder und feuchten Hochstauden sowie der Magerwiese (Hundekot))  
*Lösungsansatz: **Reduzierung des Nährstoffeintrags**; im Bereich der Magerwiese durch  
Aufstellen von Hinweisschildern, im Süden durch Bau eines Ölabscheiders (bereits in Planung*

#### 4.4 Naturschutzfachliche Bewertung

Von den vorkommenden Biotoptypen ist dem Übergangs- und Zwischenmoor (zCA3), den Birken- und Erlenbruchwäldern (zAD4, zAC4) sowie der Magerwiese (xED1) aus naturschutzfachlicher Sicht eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Die Biotoptypen der Übergangsmoore und Bruchwälder sind durch Entwässerung und Eutrophierung landesweit gefährdet und selten. Moor- bzw. Bruchwälder gehören außerdem zu den nach FFH-Richtlinie prioritär geschützten Lebensraumtypen. Das Übergangs- bzw. Zwischenmoor wird von einem Schnabelseggenried in enger Verzahnung mit einem bultigen Rispenseggenried gebildet. Charakteristisch sind wassergefüllte Schlenken und Sphagnumpolster sowie das Vorkommen von *Peucedanum palustre*, welches auf die Zwischenmoorbildung hinweist. Die Bruchwälder sind größtenteils durch *Carex brizoides* im Unterwuchs und kleinflächige Sphagnum-Polster charakterisiert. Bemerkenswert ist das Vorkommen von *Carex canescens*, einer Art der Roten Liste des Saarlandes. Trotz Eutrophierungs- und Störungszeigern sind die Bruchwälder aufgrund ihrer Ausdehnung von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Magerwiese ist dem FFH-Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen zuzuordnen und weist einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Die Wiese

weist einen Feuchtigkeitsgradienten vom Waldrand bis zum Graben auf, wodurch die Vorkommen von Sandrasen-Fragmenten bis zur Feuchtwiese begründet sind. Hier treten Rote-Liste-Arten wie das Zierliche Schillergras (*Koeleria macrantha*) oder das Zittergras (*Briza media*), welche als gefährdet eingestuft werden, auf. Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) stehen auf der Vorwarnliste.

Grundsätzlich eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzen daneben die in der Bachaue verbreiteten Nassbrachen mit mesotrophen Hochstaudenfluren (zKA2, yLB1, stf), Großseggenrieden (yCD1), Röhrichten (yCF2, yCF4), brachgefallenem Nass- und Feuchtgrünland (yEE3), Pfeifengraswiesen (yEC4), Grabenabschnitte mit typischer Fließgewässervegetation (yFN1) sowie die großflächigen Bruchgebüsche (yBB5) aus vorwiegend Öhrchenweide, Faulbaum und Schwarzerle. Es handelt sich um geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 22 SNG. Bei der kleinflächig ausgebildeten, linearen Hochstaudenflur am Gewässer (zKA2) handelt es sich außerdem um einen Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Außerhalb der Bachaue sind die Hainsimsen-Buchenwälder, welche einen Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie darstellen, zu den Biotoptypen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung einzustufen. Es handelt sich um einen typischen bodensauren Buchenwald mit typischer Artenkombination und relativ hohem Altholzanteil.

Bereichsweise wird die Vegetation in der Bachaue von Eutrophierungs- und Störungszeigern dominiert. So dringen kleinflächig nasse Goldruten- (LB3n) und Adlerfarnfluren (AT0) in die Aue vor und verdrängen hier die naturraumtypische Vegetation. Die südlichsten Abschnitte des Kasbruchgrabens werden von eutrophen Hochstaudenfluren (LB1, ste) geprägt, kleinflächig dringt der Japanknöterich hier ein. Diese Biotoptypen sind von mittlerer bis geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Ebenfalls von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung sind die Wald- und Gehölzflächen außerhalb der Aue, wie die Birken-Eichenwälder (AB2), der Pappelmischwald (AF1), der Fichten- und Lärchenwald (AJ0, AS0) sowie die Wald-Jungwuchs-Flächen (AU1) und der Pionierwald (AU2). Sie zeichnen sich durch Dominanz von nicht einheimischen oder standorttypischen Baumarten wie Lärche, Fichte oder Späte Traubenkirsche aus oder sind durch sehr junge, dicht stehende Bäume gekennzeichnet.

Von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung sind die anthropogenen Strukturen wie die Grünanlage (HM3a) und die Trittrassen (HM4), die kleinflächig im Plangebiet auftreten. Die Flächen des ehemaligen Kasbruchbades, welche als Sport- und Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad (HU1) bzw. Brachfläche der Sport- und Erholungsanlagen (HU9) erfasst wurden, sind ebenfalls von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

## 5. Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatschG i. V. m. § 22 SNG

Die im Plangebiet vorkommenden geschützten Biotope nach § 30 BNatschG in Verbindung mit §22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) sind im Plan „Bestand Biotoptypen“ dargestellt. Im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) wurden innerhalb des FFH-Gebietes NSG „Kasbruch“ drei großflächige geschützte Biotope kartiert. Es handelt sich um Biotopkomplexe, für welche die einzelnen Biotoptypen aufgelistet und Flächenanteile geschätzt wurden.

Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurden die einzelnen Biotoptypen innerhalb der kartierten Flächen verortet und im Plan „Bestand Biotoptypen“ dargestellt. Hierbei ergaben sich Abweichungen zwischen den Daten der OBK III und den aktuellen Erfassungen bezüglich der Ausdehnung und Abgrenzung der geschützten Biotope. Insbesondere der südwestlichste Teilbereich des Plangebietes wurde im Rahmen der aktuellen Kartierungen im Gegensatz zur OBK III nicht mehr als geschütztes Biotop kartiert, da sich hier eutrophe Hochstaudenfluren und Gebüsche entwickelt haben. Teilweise wurden in der OBK III aufgelistete Biotope nicht mehr angetroffen. Dies trifft insbesondere für den Biotoptyp „Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland“ (yEC1) zu, welcher nur noch sehr kleinflächig kartiert wurde bzw. im südlichen Teilgebiet gar nicht mehr angetroffen wurde.

Nachfolgend werden die im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung von der OBK III erfassten geschützten Biotope gemäß § 22 SNG in einer tabellarischen Übersicht mit Angaben zu Flächengrößen, Biotoptyp, pflanzensoziologischer Klassifikation sowie zu Beeinträchtigungen, Störungen und sonstigen Bemerkungen vorgestellt (Tabelle 4). Die Angaben entstammen im Wesentlichen den Datenblättern der Offenlandbiotopkartierung III, teilweise sind sie jedoch durch eigene Geländebeobachtungen ergänzt bzw. modifiziert worden. Bei mehreren geschützten Biotopen des Plangebietes handelt es sich zugleich auch um Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, weshalb in der nachfolgenden Tabelle auch die Biotopnummern der FFH-Lebensraumtypen aus der Offenlandbiotopkartierung III mit angegeben werden. Bezüglich dieser Biotope sind zusätzliche Informationen den Kapitel 6.1 und 6.2 zu entnehmen, die sich mit den Erhaltungszuständen und Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen beschäftigen.

**Tabelle 4: Vorkommende geschützte Biotope nach § 30 BNatschG i.V.m.§ 22 SNG laut OBK III (ergänzt und modifiziert entsprechend aktueller Erfassungen)**

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächengröße	FFH-Lebensraumtypen (BT) / Sonstige Biotoptypen	Flächengröße	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6609-7001	Graben mit intakter Fließgewässervegetation	Sehr kleinflächig	Birken-Eichenwald	0,1 ha	Teilweise stark verbuschend; Eindringen von Goldrute und Adlerfarn in die Aue; Teilweise Störungen und Nährstoffeinträge durch Hunde und ihre Besitzer
	Bruchgebüsch	1,5 ha	Schlagflurvegetation (Adlerfarnflur)		
	Mosaik aus Bruchgebüsch und Großseggenried	0,4 ha	Wald-Jungwuchs	0,05 ha	
	Großseggenried	1,4 ha	Trittrasen	0,003 ha	
	Bachröhricht	0,03 ha	Goldrutenflur, nass	0,04 ha	
	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,4 ha	Fettwiese (BT)	0,002 ha	
	Erlen-Bruchwald	0,5 ha	Magerwiese (BT)	0,01 ha	
	Übergangs-, Zwischenmoor	0,3 ha			
GB-6609-7002	Bruchgebüsch	1,3 ha	Birken-Eichenwald	0,6 ha	Bruchgebüsche und Bruchwälder im Westen teilweise eutrophiert
	Mosaik aus Bruchgebüsch und Birken-Bruchwald	0,5 ha	Schlagflurvegetation (Adlerfarnflur)	0,09 ha	
	Mosaik aus Bruchgebüsch und Großseggenried	0,3 ha	Wald-Jungwuchs	0,3 ha	
	Bodensaurer Binsensumpf	0,08 ha	Pionierwald	0,8 ha	
	Großseggenried	0,5 ha	Röhrichtbestand	0,08 ha	
			Teich	0,4 ha	

Biotop- Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz	Flächen- größe	FFH-Lebensraumtypen (BT) / Sonstige Biotoptypen	Flächen- größe	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemer- kungen
	Schilfröhricht Basenarme Pfeifengraswiese Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrün- land Feuchte Hochstaudenflur, mesotroph, flächenhaft Erlen-Bruchwald Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	0,02 ha 0,2 ha 0,07 ha 0,3 ha 4,0 ha 0,1 ha	Feuchte Hochstaudenflur, eutroph Eichen-Buchenmischwald (BT)	0,004 ha 0,04 ha	
GB-6609-7003	Bruchgebüsch Schilfröhricht	1,1 ha 0,04 ha	Birken-Eichenwald Pappelmischwald Trittrassen Feuchte Hochstaudenflur, eutroph	0,008 ha 0,6 ha 0,01 ha 0,5 ha	Nährstoffanreicherung Kleinflächig Eindringen von Japanknöterich

## 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden und unmittelbar daran angrenzenden FFH-LRT gemäß Anhang I der FFH-RL aufgeführt und beschrieben.

### 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen

Die Abgrenzung und Lage der FFH-Lebensraumtypen ist dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Abgrenzung wurde nachrichtlich aus der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen. Lediglich die Abgrenzung des Lebensraumtyps der Feuchten Hochstaudenfluren wurde entsprechend den aktuellen Kartierungen leicht modifiziert. Die Bewertung des Erhaltungszustandes, der nachfolgend für die einzelnen FFH-Lebensraumtypen tabellarisch aufgelistet wird, wurde nachrichtlich aus der Erfassung der OBK III übernommen.

Tabelle 5: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Erhaltungszustand
BT-6609-302-0001	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,013 ha	Magerwiese, wechselfeucht bis wechselfeucht, mit Sandrasenfragmenten	A - hervorragend
BT-6609-302-0002	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,5 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung, auf frisch bis feuchtem Standort	C - durchschnittlich-beschränkt
BT-6609-302-0003	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,339 ha	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor, torfmoosreich	C - durchschnittlich - beschränkt
BT-6609-302-0005	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,002 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung, auf frisch bis feuchtem Standort	C - durchschnittlich bis beschränkt
BT-6609-302-0006	91D1 Birken-Moorwald	1,3 ha	Birkenbruchwald	B - gut
BT-6609-302-0007	91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	4,0 ha	Erlenbruchwald	C - durchschnittlich-beschränkt
BT-6609-302-0008	6430 Feuchte Hochstaudenfluren	0,12 ha	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur	B - gut
BT-6609-302-0009	9110 Hainsimsen-Buchenwald	7 ha	Buchenwald	B - gut

## 6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Die Bewertung der Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen wurde nachrichtlich ohne Änderungen aus der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen. Die Bewertung der Beeinträchtigungen der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Lage der einzelnen FFH-Lebensraumtypen ist dem Plan „Bestand Biototypen“ dargestellt.

**Tabelle 6: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und Bewertung ihrer Beeinträchtigungen**

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biototyp	Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6609-302-0001	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,013 ha	Magerwiese, wechselfeucht bis wechselfeucht, mit Sandrasenfragmenten	B - geringe Störung durch zahlreiche Hunde und ihre Besitzer
BT-6609-302-0002	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,5 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung, auf frisch bis feuchtem Standort	B - geringe
BT-6609-302-0003	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,339 ha	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor, torfmoosreich	C - erhebliche
BT-6609-302-0005	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,002 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung, auf frisch bis feuchtem Standort	C - erhebliche
BT-6609-302-0006	91D1 Birken-Moorwald	1,3 ha	Birkenbruchwald	B - geringe An einigen Stellen Eutrophierungs- und Störungszeiger
BT-6609-302-0007	91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	4,0 ha	Erlenbruchwald	C - erhebliche
BT-6609-302-0008	6430 Feuchte Hochstaudenfluren	0,12 ha	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur	B - geringe
BT-6609-302-0009	9110 Hainsimsen-Buchenwald	7 ha	Buchenwald	B - geringe

## 6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der im FFH- Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen werden nachrichtlich aus dem Entwurf zur Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland übernommen. Zur besseren Kennzeichnung sind die nachrichtlich übernommenen Passagen *kursiv* geschrieben. Sofern davon abweichende Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen werden, wird dies begründet.

### Ziele:

Ziel ist die *Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:*

- *9110 Hainsimsen-Buchenwald*

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- 91D0 Moorwälder,
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

### Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Zulässig ist die Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (Kahlschlagsfreie Einzelstammnutzung) unter folgenden Maßgaben

- Ein Totholz- bzw. Biotopholzanteil (stehendes und liegendes Totholz, schief- und krummwüchsige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener bzw. abgeplatzter Rinde) von mindestens 10% des Holzvorrates der Waldbestände hat auf der Fläche zu verbleiben.
- Bäume mit Höhlen oder einem BHD über 80 cm werden nicht genutzt.
- Es erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15. Juli und von Waldwegsäumen von Juni bis August
- Windwürfe, Waldwiesen und sonstige Waldlichtungen werden nicht aufgeforstet.
- Es erfolgt keine Erhöhung des Anteils von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten.
- Nadelholzbestände sind bei Bewirtschaftung in naturnahe Bestände umzuwandeln.

### Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe:

Verboten ist

- Das Mähen oder Beweiden

Es besteht die Gefahr, dass die Dauergesellschaften der feuchten Hochstaudenfluren mittel- bis langfristig durch Verbuschung oder durch Eutrophierung infolge von Biomasseeintrag aus den angrenzenden Waldflächen (Ansammlung von Blättern) zerstört werden. Aus diesem Grund ist das Verbot des Mähens und Beweidens um folgenden Ausnahmetatbestand zu ergänzen:

Ausnahmen

Bei Gefährdung durch Eutrophierung oder Verbuschung ist zulässig:

- Pflegemahd mit Mahdgutentnahme und Entnahme von Gehölzaufwuchs nach Bedarf

### Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*):

Zulässig ist

Bei Erhaltungszustand A und B

- Maximal eine zweischürige Mahd nach dem 15. Juni jeden Jahres
- Walzen und Eggen bis zum 01. März jeden Jahres

Bei Erhaltungszustand C

- Maximal eine dreischürige Mahd nach dem 01. Juni jeden Jahres
- Eine am Entzug bemessene Düngung sowie Mulchen als zweiter oder dritter Schnitt eines Jahres

Beweidung als

- Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen bei Erhaltungszustand B und C
- Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Pferden bei Erhaltungszustand C
- Rotationskoppelweide bei Erhaltungszustand C

- *Wanderschäferei (Hütehaltung)*

*Unter der Maßgabe dass*

- *keine Fütterung auf der Weidefläche erfolgt*
- *eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird*
- *Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweiden und Wanderschäferei eingehalten werden*

*Bei Vorkommen der Art 1061 gelten die dort formulierten Regelungen:*

*Zulässig ist*

- *Die jährlich einmalige, am Entzug bemessene, Düngung mit Stallmist*

*Unzulässig ist*

- *Die Mahd und Beweidung der Lebensräume vom 5. Juni bis zum 1. September jeden Jahres*

*Bei Erhaltungszustand C und Vorkommen der Art 1060 (Lycaena dispar – Großer Feuerfalter) gelten die dort formulierten Regelungen.*

Da weder der Skabiosen-Scheckenfalter (1065) noch der Große Feuerfalter im FFH- Gebiet NSG "Kasbruch" vorkommen, wird auf eine Darstellung der jeweiligen Maßnahmen verzichtet. Die Magerwiese im Osten stellt jedoch einen potenziellen Lebensraum für die Art 1061, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling dar, da der große Wiesenknopf hier vorkommt und die Schmetterlingsart im benachbarten Bliestal nachgewiesen ist.

Da im Plangebiet derzeit keine landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet, wird für die Fettwiese mit Erhaltungszustand C von den o.g. Regelungen abgewichen und eine Düngung ausgeschlossen. Auch von einer Düngung mit Stallmist im Bereich der Magerwiese wird abgesehen.

### **Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore:**

*Verboten ist*

- *Das Mähen oder Beweiden von Vegetationsbeständen*

Um langfristig eine Verbuschung der Flächen zu verhindern, ist bei Bedarf eine selektive Gehölzentnahme vorzunehmen.

### **Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 91D0 Moorwälder und 91E0 Auenwälder**

*Zulässig ist die Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (Kahlschlagsfreie Einzelstammnutzung) unter folgenden Maßgaben*

- *Ein Totholz- bzw. Biotopholzanteil (stehendes und liegendes Totholz, schief- und krummwüchsige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener bzw. Abgeplatzter Rinde) von mindestens 10% des Holzvorrates der Waldbestände hat auf der Fläche zu verbleiben*
- *Bäume mit Höhlen oder einem BHD über 80 cm werden nicht genutzt*
- *Es erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15. Juli und von Waldwegsäumen von Juni bis August*
- *Windwürfe, Waldwiesen und sonstige Waldlichtungen werden nicht aufgeforstet*
- *Es erfolgt keine Erhöhung des Anteils von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten*
- *Nadelholzbestände sind bei Bewirtschaftung in naturnahe Bestände umzuwandeln*

*Verboten ist weiterhin*

- *Das Anlocken von Wild (Kirrung)*
- *Die Kalkung der Flächen*

Aufgrund der nassen Standortverhältnisse im Bereich der Bruchwälder im FFH-Gebiet "Kasbruch", des eher geringen wirtschaftlichen Wertes dieser Wälder und des hohen naturschutzfachlichen Entwicklungspotenzials wird abweichend von den oben genannten Maßnahmen Prozessschutz festgelegt. Durch natürliche ungestörte Sukzession soll die Entwicklung naturnaher, ungestörter Bruchwälder angestrebt werden.

## 7. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes

### 7.1 Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes

Für 12 Arten von den Farn- und Blütenpflanzen, die im Rahmen der Biotopkartierung III (OBK III) nachgewiesen worden sind bzw. die im Standarddatenbogen zum FFH- Gebiet NSG "Kasbruch" aufgeführt sind, besitzt das Saarland nach CASPARI U. BETTINGER 2007 eine besondere biogeografische Verantwortung. Für diese nachfolgend aufgelisteten Arten aus dem Plangebiet trägt Deutschland eine große Verantwortung für den globalen Erhalt der Sippen (GRUTTKE 2004):

- **Bromus erectus – Aufrechte Trespe** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Heracleum sphondylium – Wiesen-Bärenklau** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Malva moschata – Moschus-Malve** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Ononis repens – Kriechender Hauhechel** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Ranunculus bulbosus – Knolliger Hahnenfuß** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Knautia arvensis – Wiesen-Knautie** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Fagus sylvatica – Rotbuche** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Juncus acutiflorus – Spitzblütige Binse** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Carex brizoides – Zittergras-Segge** (Gebietsvorkommen nach OBK III sowie nach Standarddatenbogen)
- **Juncus bulbosus – Zwiebel-Binse** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Holcus mollis – Weiches Honiggras** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Potamogeton polygonifolius – Knöterich-Laichkraut** ( Gebietsvorkommen nach OBK III sowie nach Standarddatenbogen)

Arten mit einer sehr großen Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen wurden bisher im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Bei den 12 im Plangebiet vorkommenden Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, handelt es sich größtenteils um im Saarland häufige bis sehr häufige Arten, für welche keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Arten Wiesen-Bärenklau, Moschus-Malve, Kriechender Hauhechel, Knolliger Hahnenfuß und Wiesen-Knautie sind auf Grünland, teilweise auf mageres Grünland, angewiesen. Der Erhalt und die Erweiterung der Grünlandflächen im Plangebiet kommt diesen Arten daher zu Gute. Rotbuche und Weiches Honiggras sind auf standorttypische Laubmischwälder angewiesen, welche im Plangebiet durch naturnahe Waldwirtschaft bzw. durch die Umwandlung von standortfremden Forsten in Laubmischwald gesichert werden.

Im Saarland nur mittel häufig werden die Arten Aufrechte Trespe, Zittergras-Segge und Zwiebel-Binse eingestuft. Die Aufrechte Trespe ist auf Magerwiesen angewiesen, welche im östlichen Plangebiet erhalten und erweitert werden sollen. Die Zwiebel-Binse wächst in Gräben und Tümpeln über sandigem oder torfigem Boden in basen-

armem Wasser und profitiert damit von dem Erhalt der Grabenvegetation sowie des Übergangsmoores. Die Zittergras-Segge gedeiht im Saarland meist in brachliegenden verbuschenden Wiesentälchen auf armen, im Unterboden stauenden Sandböden und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt von der Homburger Moorsenke über die St. Ingberter Senke bis in den Raum Saarbrücken. Sonst tritt sie nur sehr vereinzelt auf. (SAUER, 1993). Der Prozessschutz im Bereich der Bruchwälder bzw. die Pflegenutzung in den offenen Bachtalbereichen kommt der Art zu Gute.

Das Knöterich-Laichkraut dagegen ist im Saarland selten und tritt an den meisten Stellen nur noch spärlich auf (SAUER, 1993). Die Art tritt insbesondere in Moorgräben und fließenden Bächen auf kalkarmen sandigen oder reinen Torfschlamm Böden auf. Durch den Erhalt der offenen Grabenabschnitte kann das Vorkommen gesichert werden.

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung der Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, müssen in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6 und 7) kommen grundsätzlich den oben genannten Arten zu Gute. Die Maßnahmen optimieren die Qualität der Lebensräume der genannten Arten und führen darüber hinaus zu einer Wiederherstellung bereits verloren gegangener Lebensräume der Arten. Zusätzliche spezielle artbezogene Maßnahmen sind somit für diese Arten, für die das Saarland eine große Verantwortung zum globalen Erhalt der Sippen trägt, nicht notwendig.

## 7.2 Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

Die im Plangebiet vorkommenden Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland werden nachfolgend in tabellarischen Übersichten für die jeweiligen Artengruppen vorgestellt, bevor anschließend kurz auf Arten bezogene Entwicklungsziele und Maßnahmen eingegangen wird. Es wurden die Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III sowie aus dem Standarddatenbogen für das FFH- Gebiet berücksichtigt.

**Tabelle 7: Im FFH-Gebiet NSG "Kasbruch" nachgewiesene Moose, Farn- und Blütenpflanzen der Roten Listen**

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungstatus
<i>Briza media</i>	Zittergras	RLS 3
<i>Calliergon cordifolium</i>	Herzblättriges Schönmoos	RLS V
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	RLS 3
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen	RLS V
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang	RLS V
<i>Polytrichum longisetum</i>	Zierliches Widertonmoos	RLS 1
<i>Potamogeton polygonifolius</i>	Knöterich-Laichkraut	RLS 3, RLD 3
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge	RLS 2
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	RLS V
<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiss	RLS V
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	RLS V

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK, SCHNITTLER U. VOLLMER 1996)

Bei den aktuell nachgewiesenen Moos-, Farn und Blütenpflanzenarten der Roten Listen handelt es sich fast ausschließlich um Arten nasser bis sehr nasser, anmooriger, basenarmer Standorte. Das Knöterich-Laichkraut tritt wie bereits in Kapitel 7.1 erwähnt insbesondere in Moorgräben und fließenden Bächen auf kalkarmen sandigen oder reinen Torfschlamm Böden auf.

Durch den Erhalt der offenen Grabenabschnitte kann das Vorkommen gesichert werden. Die Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen zielen auf die Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung der Lebensräume ab, die von den vorkommenden Arten der Roten Listen benötigt werden. Somit werden keine zusätzlichen artspezifischen Maßnahmen für diese Arten erforderlich.

**Tabelle 8: Im FFH-Gebiet NSG "Kasbruch" nachgewiesene Tierarten der Roten Listen**

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	RLD 3
<i>Cordulegaster boltonii</i>	Zweigestreifte Quelljungfer	RLS V, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (PRETSCHER 1998)

Beide Libellenarten leben an kleinen bis mittelgroßen Bachläufen mit ausgeprägter Ufervegetation und nicht zu eutropher Wasserqualität. Von Bedeutung ist auch ein Wechsel von beschatteten und offenen Bachabschnitten. Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6 und 7), kommen grundsätzlich den oben genannten Arten zu Gute. Durch die Pflegemaßnahmen wie gelegentliche Mahd und Gehölzentnahme wird sichergestellt, dass die Gewässerläufe nicht durch fortschreitende Sukzession vollständig beschattet werden. Ein Wechsel von Gehölz bestandenen und offenen Gewässerabschnitten sichert die Lebensräume der beiden Arten. Spezielle artbezogene Maßnahmen für die o.g. Libellenarten werden somit nicht erforderlich.

Auf Hinweise des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) bietet die Magerwiese am nordöstlichen Rand des Plangebietes potenziellen Lebensraum für den **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**. Es handelt sich um eine FFH-Art (Anhang II und IV), welche im Saarland als „stark gefährdet“ (RL 2) eingestuft wird. Die Art ist auf Vorkommen des Großen Wiesenknopfes als Wirtspflanze und Vorhandensein von Nestern der Rotgelben Knotenameise angewiesen. Da die Art im benachbarten Bliestal nachgewiesen ist, ist eine Besiedlung des Plangebietes nicht auszuschließen. Die Maßnahmen im Bereich der Magerwiese werden daher u.a. auf die Bedürfnisse der Art ausgerichtet (vgl. Kapitel 7.1, 9).

### 7.3 Sonstige Flächen

Außer den Lebensräumen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet noch eine Reihe weiterer Biotoptypen vor. Die Vorkommen dieser Biotoptypen sind dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Entwicklungsziele für diese Biotope und die dazugehörigen Maßnahmen bzw. Pflegevorschläge sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie zusammengefasst in Tabelle 9 im Text dargestellt und beschrieben.

## **8. Aktuelles Gebietsmanagement**

### **8.1 Pflegeflächen**

Im Plangebiet werden gegenwärtig durch die Naturwacht in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Pflegemaßnahmen durchgeführt. Neben einer Gehölzrücknahme in regelmäßigen Abständen umfassen die Pflegemaßnahmen auch die Mahd offener Talbereiche (insbesondere der Magerwiese im Osten) und die Bekämpfung einzelner Arten (vgl. folgendes Kapitel). Neben diesen Pflegemaßnahmen werden die Flächen im Bereich des ehemaligen Kasbruchbades für Ersatzmaßnahmen der Stadt Neunkirchen herangezogen. Die einzelnen Maßnahmen sind, soweit bekannt, bereits im Kapitel 2.12. „Landespflegemaßnahmen“ aufgelistet, so dass an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet wird.

### **8.2 Sonstiges**

#### **Bekämpfung Adlerfarn und Goldrute**

Die durch die Naturwacht sichergestellten Pflegemaßnahmen sollen auch Arten wie Adlerfarn und Goldrute in der Aue bekämpft werden. Eine regelmäßige Mahd der Bestände zielt auf ein Zurückdrängen dieser Arten ab.

#### **Bewirtschaftung Waldflächen**

Die bestehenden Waldflächen im Plangebiet sind überwiegend im Besitz des Landes. Dementsprechend werden sie gegenwärtig wie zukünftig durch den SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet. Teilweise handelt es sich außerdem um stadteigene Waldflächen. Die Bewirtschaftung der wenigen privaten Waldflächen obliegt den Eigentümern.

## 9. Konfliktlösung

Im Plangebiet bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht vornehmlich Konflikte in Form der Bedrohung und Verdrängung von wertgebenden Offenlandbiotopen durch fortschreitende Sukzession bzw. infolge einer fehlenden Grünlandnutzung. Weitere Konflikte ergeben sich in dieser Hinsicht durch die nicht naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern als Nadelholzforste sowie die Grundwasserspiegelabsenkung. Neben diesen prioritären Konflikten bestehen eine Reihe kleinerer Konflikte, wie beispielsweise die Ausdehnung standortfremder Arten.

Alle Ziele und Maßnahmen zur Lösung der naturschutzbezogenen Konflikte sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt. Flächendeckend werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen aufgeführt. In Kapitel 6 werden die Maßnahmen für die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie weitergehend konkretisiert.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen die Maßnahmen zur Konfliktlösung- und -vermeidung zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle 9: Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Konfliktlösung und -vermeidung gemäß dem Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie dem Kapitel 6**

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
Eichen-Buchenmischwald (xAA1), Birken-Eichenwald (AB2) Wald-Jungwuchs (AU1) Pionierwald (AU2)	NW: Erhaltung und Optimierung von naturraumtypischen Wäldern durch naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland	Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)  Zulässig ist die Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (Kahlschlagfreie Einzelstammnutzung) unter bestimmten Maßgaben (vgl. Kapitel 6.3)
Birken-Bruchwald (zAD4) Erlen-Bruchwald (zAC4)	PW: Prozessschutz / Naturschutz durch Nichtstun: Sicherung der natürlichen, un gelenkten Sukzession  Zulassung von Verkehrs- und Freileitungssicherungsmaßnahmen	Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen 91D0 Moorwälder und 91E0 Auenwälder  Verboten ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Anlocken von Wild (KIRRUNG)</li> <li>• Die Kalkung der Flächen</li> </ul>
Fichtenwald (AJ0) Lärchenwald (AS0)	UW: Überführung von Nadelholzforsten in naturraumtypische Laubwälder durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung der Nadelgehölze in drei Hiebintervallen alle 3 bis 4 Jahre</li> <li>• Naturnahe Waldwirtschaft gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland</li> </ul>	
Magerwiese (xED4)	MW: Sicherung und Optimierung der Magerwiese durch regelmäßige, extensive Grünlandnutzung unter folgenden Maßgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige Mahd ab dem 2. September mit Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz</li> </ul>	Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiesen sowie die Optimierung der Lebensraumbedingungen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.  Geboten ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Walzen und Eggen bis zum 1.</li> </ul>

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung von Störungen und Eutrophierung durch Hund und ihre Besitzer (Aufstellen von Hinweisschildern)</li> </ul>	<p>März jeden Jahres</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unter der Maßgabe, dass keine Fütterung auf der Weidefläche erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird und Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweiden und Wanderschäferei eingehalten werden</li> </ul> <p>Unzulässig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mahd und Beweidung der Lebensräume vom 5. Juni bis zum 1. September jeden Jahres</li> </ul>
<p>Feuchte Glatthaferwiese (zEC1)</p> <p>Fettwiese (xEA1)</p>	<p>FW: Optimierung von Fettwiesen durch extensive Grünlandnutzung unter folgenden Maßgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zwei- bis dreischürige Mahd nach dem 15. Juni mit Abfuhr des Mähgutes</li> <li>Keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz</li> </ul>	<p>Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>Geboten ist für die Glatthaferwiese (Erhaltungszustand B):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maximal eine zweischürige Mahd nach dem 15. Juni jeden Jahres</li> <li>Walzen und Eggen bis zum 1. März jeden Jahres</li> <li>Beweidung als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen, Wanderschäferei (Hütehaltung)</li> <li>Unter der Maßgabe, dass keine Fütterung auf der Weidefläche erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird und Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweiden und Wanderschäferei eingehalten werden</li> </ul> <p>Geboten ist für die Fettwiese (Erhaltungszustand C):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maximal eine dreischürige Mahd nach dem 1. Juni jeden Jahres</li> <li>Beweidung als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen, Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Pferden, Rotationskoppelweide oder Wanderschäferei</li> <li>Unter der Maßgabe, dass keine Fütterung auf der Weidefläche erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird und Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweiden und Wanderschäferei eingehalten werden</li> </ul>
<p>Großseggenried (yCD1)</p> <p>Goldrutenflur, nass (LB3n)</p> <p>Wald-Jungwuchs (AU1)</p> <p>Birken-Eichenwald (AB2)</p>	<p>WG: Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Feuchtgrünland durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung der Flächen in extensives Grünland</li> <li>Gehölzentnahme als Erstpflegetmaßnahme</li> </ul>	

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd nach dem 15. Juni mit Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz</li> </ul>	
<p>Großseggenried (yCD1)</p> <p>Zwischenmoor (zCA3)</p> <p>Binsensumpf (yCC3)</p>	<p>GS: Sicherung von Großseggenrieden sowie Übergangs- und Zwischenmooren durch Pflegemahd bzw. selektive Gehölzentnahme bei Gefahr der Verbuschung (Bedarfskontrolle)</p>	<p>Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes desr Lebensraumtyps 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore:</p> <p>Verboten ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Mähen oder Beweiden von Vegetationsbeständen</li> </ul>
<p>Pfeifengraswiese (yEC4)</p>	<p>PS: Sicherung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd alle 2 bis 3 Jahre ab Anfang Oktober mit Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Keine Düngung, kein Herbizideinsatz</li> </ul>	
<p>Bruchgebüsch, teilweise verzahnt mit Großseggen (yBB5)</p>	<p>GE: Entwicklung von Großseggenrieden bzw. Übergangs- und Zwischenmooren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzentnahme als Erstpflegemaßnahme</li> <li>• Pflegemahd bei Gefahr der Verbuschung (nach Bedarfskontrolle)</li> </ul>	
<p>Feuchte Hochstaudenfluren, flächenhaft mesotroph (yLB1, stf)</p> <p>Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (zKA2)</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren, eutroph (LB1, ste)</p> <p>Adlerfarnflur (AT0)</p> <p>Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)</p>	<p>FB: Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtbrachen und Röhrichtern durch Pflegemahd und Gehölzentnahme (nach Bedarfskontrolle)</p> <p>Im Westen als Erstpflegemaßnahme: Eindämmung der Adlerfarnbestände durch zweimalige Mahd im Jahr und Abfuhr des Mähgutes</p>	<p>Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe:</p> <p>Verboten ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Mähen oder Beweiden</li> </ul> <p>Ausnahme: bei Gefährdung durch Eutrophierung oder Verbuschung ist zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegemahd mit Mähgutentnahme und Entnahme von Gehölzaufwuchs nach Bedarf</li> </ul>
<p>Bruchgebüsch (yBB5)</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren, eutroph (LB1, ste)</p> <p>Großseggenried (yCD1)</p> <p>Wiese (EA0)</p> <p>Goldrutenflur, trocken (LB3, t)</p>	<p>PO: Prozessschutz / Naturschutz durch Nichtstun</p> <p>Im Süden kleinflächig als Erstpflegemaßnahme: Eindämmung der kleinflächigen Bestände des Japanknöterichs durch häufige Mahd</p> <p>Im Nordwesten als Erstpflegemaßnahme: Entnahme der standortfremden Traubenkirsche</p> <p>Zulassung von Verkehrs- und Freileitungssicherungsmaßnahmen</p>	
<p>Brachfläche der Sport- und Erholungsanlagen (HU9)</p> <p>Sport- und Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad (HU1)</p>	<p>RB: Rückbau der baulichen Anlagen</p> <p>Offenlegung des verrohrten Bachlaufes</p>	

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
	Prozessschutz oder Naturnahe Waldwirtschaft	
Trittrassen (HM4) Strukturreiche Grünanlage (HM3a)	EA : Erhalt anthropogen genutzter Flächen	
Gesamtes Plangebiet	Erkundung der Ursachen der Grundwasserspiegelabsenkungen  ggf. Anpassung bzw. Reduzierung der Grundwassernutzung auf ein verträgliches Maß	

Unter der Maßgabe der Beachtung und Umsetzung der in der Tabelle 9 aufgezeigten Ziele und Maßnahmen verbleiben im FFH- Gebiet keine naturschutzfachlichen Konflikte. Diese Feststellung gilt übergreifend auch für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes sowie die Rote-Liste-Arten (vgl. Kapitel 7). Vielmehr profitieren die im Plangebiet vorkommenden Arten von den Maßnahmen, da sie zur Sicherung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume beitragen.

## 10. Erweiterungsvorschläge FFH-Gebiet

Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich anhand der Bestandsaufnahme und anhand der vorliegenden Daten aus der Biotopkartierung III sinnvolle Erweiterungsvorschläge für das FFH-Gebiet "Kasbruch" (vgl. Maßnahmenplan):

- Flächen des ehemaligen Kasbruchbades zwischen dem nördlichen und südlichen Teilbereich des FFH-Gebietes: die teilweise noch versiegelten und anthropogen geprägten Flächen sind Teil einer Ersatzmaßnahme der Kreisstadt Neunkirchen (vgl. Kapitel 2.11). Durch den Rückbau der baulichen Anlagen und Verfüllung, sowie im Optimalfall die Freilegung des verrohrten Bachlaufes, kann der Biotopverbund zwischen dem nördlichen und südlichen Teilbereich wieder hergestellt werden. Durch die Einbeziehung der Flächen ins FFH-Gebiet kann deren dauerhafter Schutz gewährleistet werden.
- Biotopkartierte Fläche im Südwesten: es handelt sich um den südwestlichsten Bereich des Plangebietes, welcher überwiegend durch feuchtes Gebüsch geprägt wird. Durch die Einbeziehung dieser Fläche kann der Bachlauf bzw. Graben in seiner Gesamtheit geschützt werden.
- Arrondierung im Norden: der Verlauf der FFH-Gebietsgrenze sollte hier an den bestehenden Wegeverlauf angepasst werden.

## 11. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet NSG "Kasbruch" umfasst die moorigen Täler im Bereich des Kasbruchgrabens, welche als weitgehend entwässerter und degenerierter Bruch mit Großseggenrieden, Röhrichten und Bruchwäldern charakterisiert werden können. Das FFH-Gebiet wird durch die Brachflächen des ehemaligen Kasbruchbades in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich zerschnitten. Der nördliche Teilbereich wird durch großflächige Bruchwälder, Bruchgebüsch sowie ein Mosaik aus Hochstaudenfluren, Großseggenried, Röhrichten und Feuchtbächen geprägt. Wiesen beschränken sich mittlerweile auf eine Fläche am östlichen Rand. Der südliche Teil des Gebietes ist dagegen weitgehend von feuchten Gehölzbrachen sowie kleinflächigen Hochstaudenfluren charakterisiert. Der Kasbruchgraben, der das gesamte Gebiet durchzieht, wurde begradigt und weist nur noch im Südosten einen naturnahen Verlauf auf. Im nördlichen Teilbereich zeichnet sich der Graben teilweise durch eine intakte Fließgewässervegetation aus.

Die landwirtschaftliche Nutzung wurde im Plangebiet aufgegeben. Die Flächen werden jedoch seit etwa 10 Jahren durch einen Beschäftigungstrupp gepflegt (Offenhaltung durch Mahd, Gehölzentnahme etc.). Die landeseigenen Waldflächen werden vom SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet. Daneben sind einige Waldflächen in kommunalem Besitz.

Das Erhaltungsziel für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie lautet: Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- 91D0 Moorwälder,
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).

Zum Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen der feuchten Hochstaudenfluren und der Übergangs- und Schwingrasenmoore sind gelegentliche Pflegemaßnahmen in Form von Gehölzentnahme oder sporadische Mahd notwendig. Hier wird von denen in der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland formulierten Regelungen insofern abgewichen, dass bei Gefährdung der Hochstaudenfluren durch Eutrophierung oder Verbuschung eine Pflegemahd mit Mahdgutentnahme erfolgen soll.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen werden durch eine regelmäßige Mahd und Verzicht auf Düngung und Herbizideinsatz in ihrem Bestand gesichert sowie durch Wiederaufnahme der Nutzung erweitert. Für die Magerwiese im Osten des Plangebietes wird die Nutzung bzw. Pflege auf die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgestimmt und nur eine einschürige Mahd ab dem 2. September festgelegt.

Die zu den FFH-Lebensraumtypen der Moorwälder bzw. Auenwälder zählenden Bruchwälder im Plangebiet werden durch Prozessschutz gesichert. Von einer forstlichen Nutzung wird abgesehen, um eine naturnahe, ungestörte Entwicklung zu gewährleisten. Der Hainsimsen-Buchenwald kann dagegen durch naturgemäße Waldwirtschaft gesichert und erweitert werden.

Zur Vermeidung einer weiteren Grundwasserspiegelabsenkung und einer damit verbundenen Degenerierung der Moorvegetation ist die Erkundung der Ursachen und gegebenenfalls die Anpassung bzw. Reduzierung der Grundwasserförderung erforderlich.

FFH-Arten oder Arten der Vogelschutzrichtlinie sind im Plangebiet nicht nachgewiesen. Die Vorkommen von Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes sowie von Rote-Liste-Arten werden durch die vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt der Lebensräume gesichert. Der potenziell im Bereich der Magerwiese im Osten vorkommende Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird durch entsprechend angepasste Nutzung bzw. Pflege gefördert.

Neben der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen zielen die Maßnahmen auch auf die Sicherung und Erweiterung sonstiger schützenswerter Lebensräume wie Großseggenriede, flächenhafte Hochstaudenfluren, Bruchgebüsche und Röhrichte ab.

Das Maßnahmenkonzept zielt für den nördlichen Teilbereich insbesondere auf die Offenhaltung von Feuchtflächen mit Hochstaudenfluren, Großseggenrieden, Zwischenmooren und Wiesen sowie auf die ungestörte Entwicklung der Bruchgebüsche und Bruchwälder ab. Im Süden steht dagegen der Prozessschutz im Vordergrund.

Im Rahmen der Planung werden drei Erweiterungsvorschläge für das FFH-Gebiet gemacht:

- *Flächen des ehemaligen Kasbruchbades: teilweise Ersatzmaßnahmen der Stadt Neunkirchen geplant*
- *Südwestliche biotopkartierte Fläche*
- *Arrondierung im Norden: Anpassung an Wege- und Böschungsverlauf*

## 12. Literatur

BAUDIREKTION KANTON ZÜRICH (Hrsg.) 2006: Problempflanzen Zugespitzter oder Japan-Knöterich, Japanischer Staudenknöterich. Zürich.

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER (BEARB.) 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.: Bonn-Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) NeoFlora Invasive gebietsfremde Pflanzen in Deutschland. *Solidago canadensis*, Kanadische Goldrute.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) NeoFlora Invasive gebietsfremde Pflanzen in Deutschland. *Fallopia japonica*, Japanknöterich.

BORONCZYK, M., HAHNE, A., HESS, K. U. B. RAU 1996: Problempflanze Adlerfarn: Die Auswirkungen auf die Artenvielfalt und verschiedene Strategien zur Bekämpfung. *Pulsatilla*, Heft 8: 33-39. Bernburg.

CASPARI, S. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie. Landweiler-Reden.

GEOLOGISCHES LANDESAMT DES SAARLANDES (Hrsg.) 1987: Erläuterungen zur Geologischen Karte des Saarlandes 1:50 000. Saarbrücken

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. U. I. VOLLMER 1996: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. In: LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28:21-187. Bonn-Bad-Godesberg.

LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (BEARB.) 1996: Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2002: Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes 2002. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2004: Landesentwicklungsplanung, Teilabschnitt Umwelt. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2009: Landschaftsprogramm Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES September 2009: Entwurf zur Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES U. DELATTINIA (HRSG.) 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4. Saarbrücken.

OBERDORFER, E. 1994: Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Stuttgart.

SCHNEIDER, H. 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. Bonn-Bad Godesberg.

## 13. Anhang

### 13.1 Pläne

Plan Bestand Biotoptypen

Plan Entwicklungsziele und Maßnahmen